



NIEDERSCHRIFT

über die
26. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim
am 26.09.2018.

16.10.2018

Tagungsort: Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a, 55578 Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesenheit:

anwesend	entschuldigt	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer Franzel Nauth Thomas Krämer Sonja Ludwig Stephan Exner Wolfgang Schwertner Sandra Bihlmeyer Dominik Krämer Beatrice Palumbieri	Dirk Freitag Hans Hermann Bechtluft Frank Stumm Bardo Enders	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung:

Öffentlich

**Vorlagen-
Nr.**

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO
3. Bericht des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der ihn vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen

2018/0231

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 6. | Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 7
"Gewerbegebiet Kesselborn"
a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen
des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss | 2018/0317 |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur
Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte | 2018/0328 |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer
Geschirrspülmaschine in der
Kindertagesstätte | |
| 9. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 15. | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung

Obgm Hans-Bernhard Krämer begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Weinberger von dem Planungsbüro Hendel + Partner, Wiesbaden und Astrid Baumann von der VG Wörrstadt.

TOP 2: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Astrid Baumann wird gemäß § 41 (1) GemO zur Schriftführerin bestellt und nimmt gemäß § 69 GemO als Vertreterin der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

TOP 3: Bericht des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017

Obgm Hans-Bernhard Krämer und der Beigeordnete Franzel Nauth nehmen gemäß § 14 (1) in Verbindung mit 22 (1) GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und nehmen im Zuschauerraum Platz. Sonja Ludwig übernimmt die Leitung der Sitzung und übergibt das Wort an Sandra Bihlmeyer, die den Bericht des RPA vom 24.09.2018 vorträgt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss für 2017 den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Ortsgemeinde Gau-Weinheim.

Beschlussvorschlag:

Nach Abschluss der Prüfung schlägt der RPA Gau-Weinheim dem OGR Gau-Weinheim einstimmig die Annahme des Jahresabschlusses 2017 vor.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der ihn vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017

Ebenso einstimmig schlägt der RPA Gau-Weinheim vor, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der OG Gau-Weinheim, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wörrstadt für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

Die Herren Krämer und Nauth nehmen wieder an der Sitzung teil und Obgm Hans-Bernhard Krämer übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen

Die BV 2018/0231 liegt den RM vor.

Der Verein Gau-Weinheimer Bürgertreff e.V. möchte 250 € für die Beschilderung am schiefen Turm/Ortsverschönerung spenden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Spendeneingängen, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen, wie in der Anlage beschrieben, zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbegebiet Kesselborn"
a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss

Die BV 2018/0317 vom 13.07.2018 liegt den RM vor.

Obgm Hans-Bernhard Krämer übergibt das Wort an Herrn Weinberger von dem Planungsbüro Hendel + Partner, Wiesbaden, der die Abwägungen über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3(2) und 4 (2) Bau GB vorträgt.

Zu a) Der OGR Gau-Weinheim stimmt den einzelnen Abwägungsvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu bzw. nimmt diese zur Kenntnis (siehe Anlage).

NR. 9 GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE RHEINLAND-PFALZ, Direktion Archäologie, MAINZ

Die Anregung wird berücksichtigt.

Kapitel „Schutzgut Kultur- + sonstige Sachgüter“ wird aktualisiert:

Bestandsbeschreibung und –bewertung: Aus dem unmittelbaren Areal sind bislang keine archäologischen Funde oder Befunde bekannt; jedoch zeigen alte Luftbilder auf den nordwestlichen Hälften der Flurstücke 90 bis 92 ein Körpergräberfeld, so dass ein Vorhandensein archäologisch relevanter Befunde durchaus möglich ist.

Zu erwartende Auswirkungen: s 1– Potentieller Verlust von archäologischen Funden: Es besteht die Gefahr des Verlustes von archäologischen Funden vor deren wissenschaftlicher Auswertung.

Maßnahmen zu Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen: V s 1.1 – Meldung von eventuellen archäologischen Funden: Sollten während der Bauphase archäologische Funde zu Tage treten, wird auf die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung an die Denkmalbehörde verwiesen. Archäologische Funde müssen vor der Zerstörung durch die Fachbehörde wissenschaftlich dokumentiert und ausgegraben werden.

V s 1.2 – Geomagnetische Voruntersuchung: Zur Verbesserung der Planungssicherheit scheint eine geomagnetische Voruntersuchung sinnvoll.

Der vermutliche Bereich der Körpergräber wird (da außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegend) als Sonstige Darstellung in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Die Hinweise zur Bodendenkmalpflege werden ergänzt um:

- Alte Luftbilder zeigen auf den nordwestlichen Hälften der Flurstücke 90 bis 92 ein Körpergräberfeld, so dass ein Vorhandensein archäologisch relevanter Befunde durchaus möglich ist.
- Funde und Fundstellen sind nach § 20 (3) DSchG in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen. Sie müssen vor der Zerstörung durch die Fachbehörde wissenschaftlich dokumentiert und ausgegraben werden.
- Zur Verbesserung der Planungssicherheit scheint eine geomagnetische Voruntersuchung sinnvoll.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

NR. 14 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ, Dienststelle Alzey

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis ist bereits unter „Einfriedungen und Pflanzungen entlang landwirtschaftlicher Grundstücke“ Bestandteil des Bebauungsplanes.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

NR. 17 KREISVEREWAULTUNG ALZEY-WORMS

zu 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

zu 2: Die Anregung wird berücksichtigt.

Gemäß Landesnachbarrechtsgesetz §§ 44ff beträgt der Mindestabstand von eingrünend wirkenden Bäumen 2. Ordnung zu landwirtschaftlichen Grundstücken 3,00 m, von Hecken bis 3 m Höhe 3,50 m. Außer im Bereich des Gebäudebestandes beträgt die Breite der Privaten Grünfläche „Eingrünung“ jeweils mindestens 5 m.

Textfestsetzung Nr. 9, 4. Spiegelstrich wird wie folgt geändert: Auf den Privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung Eingrünung sind mehrreihig heimische Gehölze zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Der Reihenabstand zu landwirtschaftlichen Grundstücken / Wirtschaftswegen beträgt 3,0 m, der Reihenabstand zum Baugebiet 1,0 m. Die Reihenabstände betragen 1,0 m. Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt jeweils 1,50 m. Mit einem maximalen Abstand von 15 m sind Bäume der 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen. Bestandsbäume und –sträucher sind entsprechend den Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen und Gehölzen zu erhalten und werden angerechnet.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

zu 3: Die Anregung wird berücksichtigt.

Die Festsetzung Nr. 7, 1. Spiegelstrich wird gestrichen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

zu 4: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Textfestsetzung Nr. 7, 2. Spiegelstrich wird ergänzt um: Die zugewiesene Fläche ist nicht durch öffentliche Mittel bei der Gewässerrenaturierung bedacht worden.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

zu 5: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

zu 6: Die Anregung wird berücksichtigt

Es wird folgender Hinweis neu aufgenommen:

BELEUCHTUNG: Als Beleuchtung im Plangebiet werden insektenfreundliche LED- oder Natriumdampf-Hochdruck- bzw. Natriumdampf-Niederdrucklampen verwendet.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

zu 7: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis ist bereits unter „Wasserversorgung“ Bestandteil des Bebauungsplanes

Zur Verdeutlichung wird die Überschrift „Wasserversorgung“ ergänzt zu Wasserversorgung / Brandschutz.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

NR. 18 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU, Mainz

zu 1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Hinweis „Radonschutz“, 4. Spiegelstrich wird die Radon-Informationsstelle in Landesamt für Umwelt (Radon@lfu.rlp.de) korrigiert.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

NR. 20 LANDESBETRIEB MOBILITÄT, Worms

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

NR. 24 POLLICHIA, Neustadt/Weinstraße

zu 1: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Die Artenschutzprüfung wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und von dieser als inhaltlich ausreichend angesehen. Die sich aus Sicht der UNB aus der Artenschutzprüfung ergebenden Planungsempfehlungen sind in den Bebauungsplan als Textfestsetzungen Nr. 8, 3.-6. Spiegelstrich sowie Hinweis „Artenschutz gemäß BNatSchG aufgenommen.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

zu 2: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Das ursprüngliche Grünland ist in keiner landesweiten Biotopkartierung vor dem Jahr 2014 aufgenommen worden. Auch ist die Entwicklung von Magerasen aufgrund der nährstoffreichen Bodenverhältnisse im nahen Auebereich der Gewässer 3. Ordnung Weinheimer Bach / Graben an der Viehtrift eher unwahrscheinlich.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

zu 3: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Verlust des Dauergrünlandes als Zusatzbewertung zur Versiegelung ausgeglichen (siehe Punkt 2 der Eingriff-Ausgleich-Bilanz). Der effektive Ausgleich beträgt pro m² Grünland 1 m² x GRZ 0,8 (b 1) x WF 1,4 (ö 2) = 1,12 m² Ausgleichsfläche.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

zu 4: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ein Großteil der vorhandenen Bäume ist als „zu erhaltend“ festgesetzt.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

NR. 25 RHEIN-MAIN-ROHRLEITUNGSTRANSPORT-GESELLSCHAFT, Köln

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft im Bereich von Schutzstreifen von Leitungen der RMR sind nicht vorgesehen.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

NR. 38 VERBANDSGEMEINDEWERKE WÖRRSTADT

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In Kapitel 1.8.3 „Entsorgung“ wird der „Abwasserentsorgungsbetrieb der VG Wöllstein“ durch Verbandsgemeindewerke Wörrstadt ersetzt.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

NR. 41 WASSERVERSORGUNG RHEINHESSEN-PFALZ, Bodenheim

zu 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis „Wasserversorgung / Brandschutz“ wird ergänzt um: Arbeitsblatt DVGW GW 125 (M) – „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle vom Februar 2013

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

REDAKTIONELLE ÄNDERUNG

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat den Wegenutzungsvertrag geprüft und festgestellt, dass keine Rechte Dritter eingeschränkt werden und die angemessene Erschließung des Gewerbegebietes durch den Vertrag gesichert ist. Der Entwurf des Bebauungsplanes kann entsprechend redaktionell geändert werden, ohne dass eine erneute Offenlage zwingend erforderlich ist.

Folgende redaktionelle Änderungen werden vorgenommen:

In der Planzeichnung wird die Straßenverkehrsfläche in Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Wirtschaftsweg umgewidmet.

Kapitel 1.8.1 der Begründung wird wie folgt ergänzt:

Der Bebauungsplan weist die Öffentlichen Verkehrsflächen als Wirtschaftswege aus.

Hierdurch ist planungsrechtlich die Nutzung der Wege für den landwirtschaftlichen Verkehr gesichert.

Als Ergänzung ist eine „Vereinbarung zur Wegenutzung“ zwischen der Ortsgemeinde Gau-Weinheim und dem Eigentümer des zukünftigen Gewerbegebietes geschlossen worden, die gewährleistet, dass die Wirtschaftswege in den erforderlichen Bereichen als dauerhafte

Grundstückszufahrt zu den Grundstücken Flur 5, Flst. 93, 94 genutzt werden dürfen. Mit diesem Vertrag ist die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes gesichert.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

Zu b) Der OGR Gau-Weinheim beschließt den Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB i.V.m. § 24 GemO i.V.m. § 88 LBauO als Satzung.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

Herr Weinberger verlässt die Sitzung um 20.50 Uhr.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte

Die BV 2018/0328 liegt den RM vor.

RM Thomas Krämer nimmt wegen Befangenheit gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschlussvorschlag:

Es lagen zwei Angebote vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Heizungserneuerung in der Kindertagesstätte an die günstigste anbietende Firma, Fa. Krämer, Gau-Weinheim zu einem Angebotspreis in Höhe von 14.389,24€ brutto.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

RM Thomas Krämer nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Geschirrspülmaschine in der Kindertagesstätte

Es liegen zwei Angebote vor.

Die Geschirrspülmaschine in der Kindertagesstätte muss ausgetauscht werden, da die Laufzeit zu lange ist und sie nicht bei 80 Grad das Geschirr reinigen kann. Als günstigstes Angebot liegt von der Firma Schaberger aus Gau-Algesheim ein Angebot für eine neue Geschirrspülmaschine aus Edelstahl der Firma Cookmax zu einem Preis von 3.183,25 € incl. Mwst vor.

Da der Geschirrspüler nicht einbaufähig ist, wird vorgeschlagen diesen an die Wand neben dem Fenster zu stellen. Das Versetzen der Schubladen, die dort am Fenster vorhanden sind, kostet lt. Angebot der Firma J. Michel, Schreinerei, Sulzheim 247,52 €.

Beschlussvorschlag:

Der OGR beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Geschirrspülmaschine der Marke Cookmax für die Kindertagesstätte bei der Firma Schaberger, Gau-Algesheim zu einem Preis von 3.183,25 € incl. Mwst. Des Weiteren beschließt der OGR die Firma J.Michel, Schreinerei, Sulzheim mit der Versetzung der Schulbladen zu einem Preis von 247,52 € zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig zugestimmt

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

1. An dem diesjährigen Seniorenausflug am 09.08.2018 an die Mosel haben 43 Senioren teilgenommen. Die Teilnehmer bedanken sich sehr herzlich für die Durchführung und die Organisation dieses Ausfluges.
2. Obgm Hans-Bernhard Krämer bedankt sich für 91 Karussellfreifahrten im Wert von 1.142 €. Die Liste der Spender ist dem Protokoll beigelegt.
3. Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung für 2017 für die Ortsgemeinde beträgt 7.375,79 €
4. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt für das Jahr 2017 172.814 €.
5. Der Bewilligungsbescheid zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung in der Kita ist eingegangen.
6. Die endgültige Abrechnung für die Ortsgemeinde bezüglich des Verbandsgemeindeweinfestes liegt noch nicht vor.
7. Der Arbeitsplan für die BM Wahl am 28.10.2018 liegt vor und wird an die Ratsmitglieder verteilt.
8. Es liegt ein Angebot zur Teilnahme am Seminar „Sachkundefortbildung“ vor, in dem ein Sachkundenausweis erworben wird, der als Nachweis gilt, dass in der Landwirtschaft Pestizide etc. gespritzt werden darf. Wer Interesse hat, kann sich bei Obgm Hans-Bernhard Krämer melden.
9. Der Herbstmarkt der IG Wißberg wurde auf dem 7.10.2018 vorverlegt. Der ursprüngliche Termin war der 14.10.2018.

Anfragen:

keine

Ende öffentlicher Teil: 21.10 Uhr

TOP 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

1. Die Entscheidung über die Installation einer E-Ladesäule wurde zurückgestellt.
2. Es wurde über einen Erschließungsvertrag und über eine Genehmigungserklärung entschieden.
3. Es wurde einem Pachtvertrag zugestimmt.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

gez.: Hans-Bernhard Krämer
Ortsbürgermeister

gez.: Astrid Baumann
Schriftführerin